

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Städteplanerische Maßnahme Friedrich-
Ebert-Platz**
- Beauftragung der Heidelberger
Garagengesellschaft mbH mit der
Durchführung
- Zustimmung zur Maßnahmedurchführung
für die städtische Kostenbeteiligung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	21.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Die Heidelberger Garagengesellschaft mbH (HGG) wird mit der Umsetzung der städteplanerischen Maßnahme Friedrich-Ebert-Platz beauftragt.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung der Stadt Heidelberg für die Gestaltung der Oberfläche im Zuge des Baus der Tiefgarage auf dem Friedrich-Ebert-Platz durch die HGG im Umfang von maximal 1,35 Mio. € zu. Im Haushaltsplan 2006 sind kassenwirksame Mittel in Höhe von 150.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € vorhanden. In der Finanzplanung sind in den Jahren 2007 (700.000,-- €) und 2008 (500.000,-- €) entsprechende Mittel vorgesehen.
Haushaltsplan 2005/2006, Amt 66, Seiten 10, 22 und 31; Hhst. 2.6310.950000.070*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:
QU 2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

Verlegung des ruhenden Verkehrs unter die Erde

Ziel/e:

SL 8 Groß- und kleinräumige Flächen erhalten und entwickeln

SL 11 Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

Begründung:

Durch Wegfall der oberirdischen Stellplätze erhält der Friedrich-Ebert-Platz eine neue Aufenthaltsqualität.

Ziel/e:

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

MO 5 Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten

Begründung:

Bau einer öffentlichen Tiefgarage

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:
SL 4 City als übergeordnetes Zentrum sichern

Begründung:

Mit der Tiefgarage wird die Parkraumkapazität und somit auch die Attraktivität für Angebote im Citybereich erweitert und für die Zukunft gesichert.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 16.12.2004 den vorliegenden Vorentwurf für die Tiefgarage und die Oberflächengestaltung auf dem Friedrich-Ebert-Platz mit den Kolonnaden am alten Standort beschlossen (DS 0190/2004/BV).

Weiterhin hat die Verwaltung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 16.02.2006 vorgeschlagen, die vorgesehene Bezuschussung der HGG für den Bau der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz aus Mitteln des Treuhandvermögens bei der GGH zu beschließen (DS 0035/2006/BV).

Mit dem Bau soll nach Ende der Heizperiode im April 2006 begonnen werden. Zunächst werden bis voraussichtlich September 2006 die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt; ab Oktober beginnen dann die Arbeiten an der Tiefgarage selbst. Bis Ende 2007 soll die Fertigstellung erfolgen.

Die HGG wird als Beauftragte der Stadt die städteplanerische Maßnahme Friedrich-Ebert-Platz umsetzen. Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage dieses Beschlusses. Außerdem wird die Stadt mit der HGG einen Vertrag mit weiteren Festlegungen über die Abwicklung der Maßnahme schließen (z.B. Regelung der Bauoberleitung, Einbindung des Tiefbauamtes).

Die Kosten für die Neugestaltung der Oberfläche werden allerdings von der Stadt Heidelberg getragen, da es sich hier um stadtgestalterische Festlegungen handelt. Die Kostenübernahme wird auf 1,35 Mio. € begrenzt. Die tatsächliche Zahlung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung.

Sämtliche Aufträge werden von der HGG im Zuge der Gesamtabwicklung vergeben, so dass seitens der Stadt Heidelberg eine Kostenübernahmeerklärung bezüglich der Kosten für die Oberfläche erforderlich ist.

Die reinen Baukosten belaufen sich nach der Schätzung auf Vorentwurfsbasis auf insgesamt 1,2 Mio. €, dazu kommen 150.000 € Planungsmittel. Im Haushaltsplan 2006 sind die Planungsmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

1. Planungsmittel	150.000 €
2. Abbruch der vorhandenen Oberfläche, Baustelleneinrichtung	110.000 €
3. Pflanzen	50.000 €
4. Platzbefestigung	710.000 €
5. Geländereinfassung, Treppen, Rampenöffnung	60.000 €
6. Technische Anlagen	100.000 €
7. Aufbauten, Baumscheiben	170.000 €
Summe:	1.350.000 €

Alle sonstigen Kosten sind unmittelbare Projektkosten.

Wie in DS 0035/2006/BV bereits ausgeführt, ist für die Neugestaltung der Platzoberfläche eine Förderung von 100 €/m² vorgesehen (3.700 m² x 100 € = 370.000 €).

Wir bitten der Beauftragung der HGG und der Kostenübernahme zuzustimmen.

gez.

B. Weber